

Liebe Trainer, Turnierpaare und Mitglieder,

die Landesregierung hat mit der Verschärfung des „Lock-down“ ab 16. Dezember [1][2] den Freizeit- und Amateursport in Sportanlagen wie dem TanzSportZentrum untersagt – die neuen Änderungen sind im überarbeiteten Konzept **hervorgehoben**.



Wichtig: bitte genau lesen!

Das gute Gelingen des Trainingsbetriebs hängt von der eigenverantwortlichen Mitarbeit jedes Einzelnen ab.

Folgende Regeln müssen während des Aufenthalts im TanzSportZentrum jederzeit eingehalten werden (Stand 16. Dezember):

1. Hygienekonzept

- a. **Im TSZ besteht Maskenpflicht.** Die Maskenpflicht gilt auch schon außerhalb im Zugang vom Parkplatz und vor der Eingangstür sowie im kompletten TSZ, also in Foyer, Eingangsbereich, Umkleiden, Gängen und Toiletten. **Wer im Saal trainiert, muss dabei keine Maske tragen**, das gilt auch für Trainer*innen.
- b. Bei Anzeichen einer Atemwegsinfektion, erhöhter Temperatur, Geschmacksverlust, anderen CoVid-19-typischen Symptomen oder Kontakt mit einem bestätigt SARS-CoV2-Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage ist das Betreten des TanzSportZentrums untersagt.
- c. **Der Trainingssaal muss** jederzeit so gut wie möglich, aber mindestens nach jeder Trainingseinheit ordentlich **gelüftet werden** (Durchzug mit Kipp- und Dachfenstern, auch Glas-türen, aber nicht Notausgänge). Bei geöffneten Fenstern und Türen ist auf den Lärm-schutz der Anwohner zu achten. Beim Verlassen des TSZ sind Fenster und Türen wieder zu schließen.
- d. **Die Duschen bleiben geschlossen**, da wir eine ausreichende Reinigung derzeit nicht gewährleisten können. Die Toiletten und Kontaktflächen (Musikanlagen, Türgriffe, Lichtschalter, Ballettstangen) werden mehrmals wöchentlich gereinigt.
- e. In den Toiletten stehen Seife und Einweg-Papiertücher bereit. Diese sind entsprechend den ausgehängten Empfehlungen des RKI zu nutzen.

2. Abstände, Umkleiden, Foyer

- a. Das TanzSportZentrum darf nur nach bestätigter Anmeldung bzw. entsprechend der Gruppeneinteilung durch die/den Trainer*in betreten werden, **das gilt auch für Eltern!** Das Prozedere für eine Anmeldung ist weiter unten beschrieben.
- b. Ein Mindestabstand zwischen allen anwesenden Personen von 1,50 m ist jederzeit ein-zuhalten. Körperkontakt außerhalb des Trainings ist zu vermeiden – kein Händeschütteln und keine Umarmungen! **Gruppen, die nicht gemeinsam trainieren, dürfen sich auch auß-erhalb des Trainings in Foyer, Umkleiden etc. nicht begegnen.** Ausgenommen davon sind nur Angehörige des eigenen Haushalts, in gerader Linie Verwandte, Geschwister, Ehegat-ten, eingetragene Lebenspartnerschaften und feste Partner.
- c. Der Aufenthalt im Foyer und auf den Gängen ist nicht gestattet. **Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf jeweils ein Paar begrenzt** und kurz zu halten. Wenn alle Umkleiden be-

legt sind, muss im Trainingsaal unter Einhaltung von Masken- und Abstandspflicht gewartet werden.

d. Gäste haben keinen Zutritt zum TSZ.

3. Spitzensport

a. Die zulässige Zahl von Tänzer*innen, die einem Kader (DTV, TBW, TNW) angehören, ist auf 20, ggf. plus Trainer sowie inkl. Betreuer, begrenzt. **Feste Tanzpartner dürfen ohne Abstand miteinander tanzen. Bei Training mit längerem, direktem Körperkontakt ist ein Partnertausch nicht zulässig.** In trainingstypischen Situationen ist das Unterschreiten des Mindestabstands ausnahmsweise möglich.

b. Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, ist es entscheidend, dass alle **Anwesenheiten der Gruppentrainings** erfasst werden. Dazu führt die/der Trainer*in eine Anwesenheitsliste für jede Unterrichtseinheit. Diese muss 4 Wochen lang aufbewahrt werden und jederzeit dem Präsidium oder zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden können.

c. Das freie Training ist im Buchungssystem in Dauer und Anzahl begrenzt, um auch anderen Paaren und Tänzer*innen ein Training zu ermöglichen.

d. Eltern dürfen zur Wahrnehmung Ihrer Aufsichtspflicht und unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht im TSZ auf ihre minderjährigen Kinder warten, **jedoch nicht während des Gruppentrainings.**

4. Individualsport

a. Individualsport ist im TanzSportZentrum vorübergehend nicht zulässig.

b. Aktivitäten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs des TSZ dienen, sind jedoch möglich. Beispiel: Durchführung eines Online-Trainings ohne Teilnehmer vor Ort.

5. Buchungssystem

a. **Paare melden sich über ein Online-Reservierungssystem für freies Training an.** Eine einmalige Registrierung ist erforderlich und nur mit gültiger Emailadresse möglich. Die Buchungsmöglichkeiten sind in Anzahl und Zeitraum beschränkt. Alle Trainingsteilnehmer*innen (auch z.B. Eltern als Betreuer) müssen angegeben werden. Es gilt das Prinzip "first come, first served". Bei Problemen mit der Buchungsseite an den Sportwart wenden.

b. **Trainer*innen müssen ihre Privatstunden inkl. Personenzahl ebenfalls im Online-Reservierungssystem eintragen.** In jedem Fall müssen die Namen aller Trainingsteilnehmer (ggf. separat) erfasst und 4 Wochen lang aufbewahrt werden, damit eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten gewährleistet ist.

c. Es dürfen nur Zeiten reserviert werden, die man auch wahrnehmen möchte. Andernfalls ist eine schnellstmögliche Stornierung erforderlich. Dies dient sowohl der Fairness gegenüber anderen als auch der geforderten Dokumentation der Anwesenheit, so dass eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten bei Bedarf möglich ist.

d. Bzgl. der Freischaltung von Schlüsselchips bitte an einen Vizepräsidenten oder den Sportwart wenden.

Euer Präsidium

[1] <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

[2] <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport>